

Pressekonferenz auf der Systems

Urheberrecht – Wie viel bringt der zweite Korb?

24. Oktober 2006, München

Prof. Dipl. Ing. Jörg Menno Harms

Vizepräsident des Bundesverbands Informationswirtschaft
Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

- es gilt das gesprochene Wort -

Seite 2

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich spreche heute als Vizepräsident des Bundesverbands BITKOM zu Ihnen. Als ich diesen Beitrag vorbereitete, fragte ich mich, ob ich als Autor und Mitglied der VG Wort einen anderen Vortrag halten würde, als ich es jetzt tue. Ich meine nein. Als Autor und Mitglied der VG Wort beleuchte ich die Thematik zwar aus einer anderen Perspektive, komme aber zu denselben Schlüssen. Was sind unsere Ziele:

1. Der Wert geistigen Eigentums muss gesellschaftlich und wirtschaftlich anerkannt werden. Hier sind sich Industrie und Autoren einig.
2. Geistiges Eigentum muss verlässlich geschützt werden. Auch hier sind sich Industrie und Autoren völlig einig.
3. Dort, wo dieser Schutz nicht geleistet werden kann und eine individuelle Honorierung des Autors nicht möglich ist, brauchen wir andere Mechanismen wie z.B. Pauschalen. Auch hier sind wir uns einig.
4. Das bisherige Abgabenaufkommen muss mindestens in der bisherigen Höhe erhalten bleiben. Selbst hier sind wir uns einig. Wer behauptet, die Industrie wolle die Summe der Abgaben senken, erzählt Märchen.
5. In der digitalen Welt sind Pauschalabgaben langfristig schlichtweg nicht praktikabel. Wir brauchen hier neue Instrumente. Auch dies ist unumstritten.

Bei so viel Gemeinsamkeit sollten wir eigentlich keine Probleme haben, wenn es um den 2. Korb der Urheberrechtsnovelle geht. Erlauben Sie, dass ich zunächst ein verbreitetes Missverständnis klarstelle: Die Abgaben werden nicht von den Herstellern sondern zum überwiegenden Teil von den Verbrauchern gezahlt, sicher auch von Ihnen. Mit jeder CD-Rom zahlen wir Verbraucher eine Abgabe, mit jeder Hardcopy am Kopierer, mit jedem CD-Brenner, den Sie kaufen. Die Abgaben belasten aber nicht nur die Verbraucher, sie belasten auch die Hersteller. Sie wirken wie eine Sondersteuer, die in Deutschland entrichtet wird und die anderswo eben nicht anfällt. Aber sowohl Hersteller als auch Verbraucher können der Abgabe einfach ausweichen. Nicht ausweichen können die Autoren. Sie sind an die Verwertungsgesellschaften und das in Deutschland erzielte Abgabenaufkommen gebunden.

Die Hersteller erzielen heute erhebliche Umsätze über das Internet. Ihre Produkte kann man auf websites ansehen und konfigurieren. Man kann sie auch bestellen. Zumeist aber nicht beim Hersteller, sondern bei einem Vertragshändler, der das Gerät auch ausliefert. Viele Unternehmen haben ihren Vertrieb ausschließlich indirekt organisiert und betreuen ihre Vertragshändler aus Vertriebszentralen, die überwiegend in Deutschland angesiedelt sind.

Mit einer prohibitiven Abgabe wird sich das schlagartig ändern.

Wie werden Sie sich als Käufer entscheiden, wenn Ihnen zwei Preisangebote für denselben Drucker vorliegen? Angebot 1: 79 Euro, Kauf und Auslieferung über einen deutschen Großhändler. Angebot 2: 59 Euro, Kauf und Auslieferung im Ausland. Kaufen Sie dann deutsch? Der eine oder andere mag dies tun. Die Masse der Kunden wird sich für den günstigsten Preis entscheiden. Die

Seite 3

Garantieleistung ist ohnehin die gleiche. Hersteller und Verbraucher weichen also ins Ausland aus. Und das Ausland liegt im Internet bekanntlich nur einen Mausklick entfernt.

Was bedeutet das für den Autor, dem dieser Weg ins Ausland verwehrt ist? Seine Urheberabgabe liegt bei exakt 0,0 €. Wenn Sie die Tabaksteuern erhöhen, haben Sie immer zwei Primäreffekte: Die Zahl der Nichtraucher steigt und der Zigaretenschmuggel nimmt zu. Und Sie haben noch einen Sekundäreffekt: Die Steuereinnahmen legen zu – aber viel geringer, als der Fiskus ausgerechnet hat. Nicht anders ist es mit den Urheberabgaben, wenn in preissensiblen Märkten gewisse Preisgrenzen überschritten werden. Der Verbraucher kauft sich dann eben keinen Drucker oder er kauft ihn im Ausland – ganz legal übrigens. Aus genau diesem Grund treten wir für eine Deckelung der Abgabe bei 5 % des Preises ein. Dies ist der Wert, von dem wir überzeugt sind, dass er uns und Ihnen hilft, Kaufbereitschaft zu erhalten und die Abwanderung ins Ausland zu vermeiden.

Meine Damen und Herren,

wenn wir heute über Urheberabgaben reden, dann beziehen wir uns auf die Welt von gestern. Es wurde schwarz gebrannt, was das Zeug hält. Legale Angebote gab es kaum. Heute sieht die Welt schon anders aus. Wer redet denn noch über Kazaa oder die frühere Brennerbude Napster? Kazaa hat keine Bedeutung mehr und Napster ist längst legal.

Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen. Ich will mich jetzt nicht als Hellseher betätigen, sondern nur wiederholen, was ich unserer früheren Justizministerin Herta Däubler-Gmelin mehrfach sagte: Wir bewegen uns mit Lichtgeschwindigkeit aus einer Welt der Leser, Hörer und Zuschauer in eine Welt der Autoren und Produzenten. In eine Welt, in der fast jeder nicht nur Informations- und Unterhaltungsangebote konsumieren sondern auch produzieren kann. Diese Botschaft sollte mit Web 2.0 angekommen sein. Versuchen Sie einmal, das System der Verwertungsgesellschaften und Pauschalabgaben z.B. in die Welt des Web 2.0 zu übertragen. Wir müssten letztlich eine gigantische Umverteilungsmaschine in Gang setzen, die bei jedem Geld einsammelt und an jeden Geld ausschüttet. Wenn Sie das zu Ende denken, werden Sie verstehen, dass ein solches System nicht funktionieren kann. Wer meint, er könne das Pauschalabgabensystem dauerhaft in die digitale Welt übertragen, verkennt die Wirklichkeit.

Es gibt gar keine andere Möglichkeit, als auf die individuelle Vergütung umzuschalten. Und es wäre auch nicht mehr als gerecht. Zum Beispiel werden Qualitäts-Aspekte bei Pauschalabgaben nicht berücksichtigt. Die Verwertungsgesellschaften rechnen überwiegend nach Masse ab und wollen das auch in Zukunft tun. Je länger ein Text, desto höher die Vergütung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Pauschalabgaben in die Welt des Internets gar nicht erst einzuführen, sondern gleich mit individuellen Lösungen zu arbeiten. Hier haben wir ganz andere Möglichkeiten, und dazu wird Herr Mosch nachher noch einiges sagen.

Lassen Sie mich eines betonen: Wir wollen Ihnen, den Journalisten, Musikern, Filmemachern, Fotografen, nichts, aber auch gar nichts wegnehmen. An den bisherigen Abgaben für Kopierer, Fax, CD-Brenner, DVD-Brenner, CD- und DVD-Rohlinge wollen wir nicht im Geringsten rühren, – es bleibt wie es ist. Und wir haben uns auch einverstanden erklärt, weitere Geräte in die Abgabepflicht einzubeziehen, sofern sie in nennenswertem Umfang zur Anfertigung von Kopien genutzt werden.

Seite 4

Wir fordern dabei nur eins: dass der bürokratische Aufwand zur Erhebung der Abgaben nicht höher liegt als die Abgabe selbst. Aus diesem Grund treten wir dafür ein, dass Geräte, die zu weniger als 10% zum Anfertigen privater Kopien eingesetzt werden, der Abgabepflicht nicht unterliegen. Eine angemessene Vergütung solcher Geräte würde Centbeträge einbringen. Damit ist niemandem geholfen außer den Apparaten der Verwertungsgesellschaften.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir offen sind für einen vernünftigen Kompromiss. Auch die Verwertungsgesellschaften sollten daran ein Interesse haben, und zwar im Sinne der Urheber. Zwar ist oft zu hören, durch die 5%-Regel würden die Einnahmen sinken. Das stimmt zwar möglicherweise für einzelne Gerätetypen wie z.B. Scanner. Aber dadurch, dass zusätzliche Gerätetypen in das System eingebracht werden, werden diese vordergründigen Einbußen mehr als wettgemacht. Schon bei einer 2% Abgabe würden sich die Einnahmen der VGs gegenüber 2005 fast verdoppeln. Und bei einer 5% Abgabe kämen VG Wort und ZPÜ jährlich auf fast 600 MioE. Das ist eine astronomische Summe im Vergleich zu den 124 Millionen vom vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, bis vor kurzem war die Online-Welt eine Nische für Technik-Freaks. Das waren die Kids, die die Musikverlage bis ins Mark erschreckt haben. In wenigen Jahren wird die Offline-Welt ein Nischen-Dasein fristen. Die Musik spielt dann fast ausschließlich Online. Und nicht nur die Musik, auch Film und letztlich das geschriebene Wort wird Online vertrieben. Ich möchte meine Tageszeitung nicht missen, auch als haptisches Ereignis am Morgen. Alles an ihr gefällt mir, außer vielleicht der Druckerschwärze. Es wird nicht mehr lange dauern, und wir werden zu Hause eine Zeitung haben, die aussieht wie eine Zeitung, die sich liest wie eine Zeitung und die sich anfühlt wie ein Zeitung,

– es wird aber keine Zeitung sein. Wir werden durch papierähnliche Folien blättern, auf die uns morgens zum Frühstück die neuesten Nachrichten überspielt werden - sonntags übrigens ein wenig später.

Meine Damen und Herren,

wir müssen in unserer Gesellschaft das geistige Eigentum wertvoll machen und ein Bewusstsein entwickeln, dass es ein ebenso schützenswertes Gut ist wie das Eigentum an materiellen Gütern. Aber erreichen wir das, indem wir an materielle Güter wie Drucker und PC's eine Abgabe heften? Damit erreichen wir eher das Gegenteil. Damit wird z.B. der Drucker teurer und also subjektiv wertvoller. Das geistige Gut hingegen, der Text also, verliert subjektiv an Wert. Wer für einen Drucker eine Kopierabgabe gezahlt hat, wird hemmungslos kopieren. Er wird dies in dem Bewusstsein tun, mit der Abgabe alle finanziellen Pflichten erfüllt zu haben. Die Frage sei erlaubt, ob bei Schwarzkopieren ein Unrechtsbewusstsein herrscht. Zumeist nicht. Überhaupt, kennen Sie jemanden, der wirklich zwischen erlaubter Privatkopie und der verbotenen Raubkopie unterscheiden kann? Und ist den wenigen, die diese auseinander halten können bewusst, dass die Urheberabgabe nur zur Vergütung der erlaubten Privatkopie dient? Sie glauben nicht, wie oft ich genau das erklären muss. Selbst Spitzenpolitiker sehen die Urheberabgabe als eine Art Strafabgabe für illegales Kopieren an. Eine Kollektivstrafe, mit der die Schäden durch kriminelle Verletzungen des Urheberrechts sozialisiert werden sollen. Genau das ist die Abgabe aber nicht und das kann sie auch nicht sein.

Meine Damen und Herren,

ein Anliegen habe ich noch: Bitte stellen Sie Ihren Verwertungsgesellschaften einmal die Frage, in welcher Höhe die in Deutschland eingesammelten Abgaben ins Ausland fließen, an welche großen

Seite 5

Verlage, Label und Künstler, die aus den USA den *mainstream* bedienen. Die Verwertungsgesellschaften zeigen hier keine Bereitschaft zur Transparenz. Weder wir noch das Justizministerium erhalten detaillierte Einblicke. Man gibt uns irgendwelche Daten über die Verrechnungen der VG's untereinander. Aber darum geht es gar nicht. Es geht um die direkten Zahlungen der ZPÜ z.B. an Madonna oder Robbie Williams, der VG Wort an Ken Follet oder Joanne Rowling. Wir vermuten, dass es sich hierbei um enorme Summen handelt, die in Deutschland eingesammelt und dann ins Ausland transferiert werden – ohne dass es einen entsprechenden Rückfluss gäbe. Oder bekommen Sie hier im Raum Tantiemen von Verwertungsgesellschaften aus Frankreich und den USA?

Mit dem Urheberrecht, mit dem aktuellen 2. Korb, legen wir die Grundlage für die digitale Wirtschaft mit geistigen Gütern, auch im Journalismus. Genau deshalb nehmen wir ihn so ernst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.